



***C-Bereich (U 10) weiblich und männlich (Mädchen C und Knaben C)
Regelungen und Empfehlungen zum Spielbetrieb ab der Feldsaison 2017***

1. Spieltage=Samstag: Es gibt in der Feldsaison 2017 jeweils 6 Spieltage für Mädchen und für Jungen. Alle Spieltage im C-Bereich finden samstags statt.

2. Termine der Spieltage=Anzahl 6:

Knaben C (6 Spieltage): 8.4.2017 / 6.5.2017 / 10.6.2017 / 24.6.2017 / 9.9.2017 / 7.10.2017

Mädchen C (6 Spieltage): 29.04.2017 / 3.5.2017 / 17.6.2017 / 2.9.2017 / 23.9.2017 / 7.10.2017

3. Meldungen der Mannschaften in Leistungsklassen 1 bis 5:

Jeder Verein ordnet mit der Meldung seine C-Mannschaft einer Leistungsstärke von 1 bis 5 zu. Die Leistungsstärke 1 bedeutet schwach, die Leistungsstärke 5 bedeutet stark. In jeder Leistungsklasse kann jeder Verein mehr als eine Mannschaft melden.

Ein Anspruch auf eine Einteilung entsprechend der gemeldeten Einstufung besteht nicht. Die Staffelleiterin nimmt die Einstufung nach Vorliegen der endgültigen Meldezahlen vor, um einen sinnvollen Spielbetrieb zu gewährleisten.

4. Voraussetzungen für die Meldung einer Mannschaft:

Ein Verein benötigt 9 Spieler/Spielerinnen mit gültigem Spielerpass, um eine Mannschaft zum Spielbetrieb der Spielgemeinschaft HHV-SHHV melden zu dürfen.

Für jede gemeldete Mannschaft muss eine Spielermeldung mit mindestens 9 Spielern/Spielerinnen, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses für diese Altersklasse sind, an den Staffelleiter abgegeben werden.

Für diese Meldung ist das bekannte Formular zu nutzen.



5. Freistellungswünsche für Turnierbesuche

Mit der Abgabe der Meldung einer Mannschaft angegebene Freistellungswünsche können wie folgt berücksichtigt werden:

Sollte eine gemeldete Mannschaft an einem der Spieltage ein Turnier besuchen wollen, wird dieses bitte bei der Meldung angegeben. Die Mannschaft wird dann an diesem Spieltag nicht eingeteilt. Es gibt keine Nachspieltermine.

6. Der Spielmodus (6 Spieltage mit Tagesiegerermittlung) und die Spielzeiten:

Spieltage 1 und 2:

Die Staffelleitungen teilen die gemeldeten Mannschaften in 4er- oder 3er-Gruppen ein.

Die Angabe einer Leistungsklasse ist die Grundlage für eine möglichst leistungsgerechte Einteilung der 4 Gruppen, ein Anspruch auf die Einteilung in die mit der Meldung angegebene Leistungsklasse besteht allerdings nicht.

Nach dem 2. Spieltag besteht die Möglichkeit für die Staffelleitungen, die Gruppeneinteilungen zu verändern.

Die Vereine können nach dem 2. Spieltag auf Grundlage der Spielergebnisse der Spieltage 1 und 2 der Staffelleitung in Einzelfällen einen Wunsch auf Änderung der Leistungsklasse ihrer Mannschaften abgeben.

Spieltag 3 bis 6:

Für die Spieltage 3 bis 6 werden die 4er-Gruppen oder 3er-Gruppen entsprechend den Ergebnissen der Spieltage 1 und 2 überprüft und gegebenenfalls neu geordnet.

Die Spielzeit für die Tagesturniere sind bei 4er-Gruppen 1 x 20 min (keine Halbzeitpause), 10 min Pause zwischen den Spielen, bei 3er-Gruppen 2 x 15 min mit 5 min Pause zwischen den Spielen.

7. Durchführung aller Spieltage:

Die Ausrichter führen zu Beginn des Spieltages eine kurze Begrüßung mit relevanten organisatorischen Hinweisen für alle Teilnehmer/-innen durch.



Bei der **Begrüßung** händigen die teilnehmenden Mannschaften den Ausrichtern den ausgefüllten Spielberichtsbogen und die Spielerpässe ihrer Mannschaft aus. Der Ausrichter hat die Aufgabe, die Spielberichtsbögen vor dem ersten Spiel zu prüfen.
Ein Spieler/eine Spielerin ist an einem Spieltag nur in einer Mannschaft spielberechtigt.

Die vom Ausrichter kontrollierten **Spielberichtsbögen** sind am nächsten Werktag (!) nach dem Turnier der Staffelleitung der MC oder KC zu übermitteln.

Der ausrichtende Verein regelt rechtzeitig die **Gestellung der Schiedsrichter**:

Die Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Verein gestellt. Sollte es dem Ausrichter nicht möglich sein, geeignete Schiedsrichter in erforderlicher Anzahl zu stellen, kann er mindestens zwei Wochen vor dem Spieltag mit den Gastvereinen abstimmen, dass diese Schiedsrichter mitbringen.

Bei jedem Spieltag wird ein **Tagessieger** (oder gegebenenfalls mehrere) ermittelt. Dies erfolgt durch die Addition der erzielten Punkte pro Spiel:

Bei Gewinn eines Spiels = 3 Punkte für den Sieger, bei Unentschieden = 1 Punkt für jede Mannschaft.

Die Mannschaft, die an einem Spieltag die höchste Punktzahl erzielt, ist der Tagessieger des Spieltages.

Es kann an einem Spieltag bei gleicher Punktzahl auch mehr als einen Tagessieger des Spieltages geben.

Ein Torverhältnis wird in der Wertung zum Tagessieger nicht errechnet.

Eine Siegerehrung des Tagessiegers am Ende des Spieltages gehört für alle Teilnehmer/-innen und den Ausrichter zu dem Spieltag hinzu.

8. Empfehlungen für die Durchführung der Siegerehrungen:

Eine Siegerehrung durch die Ausrichter muss in einer kurzen Form nach dem Ende aller Spiele eines Tagesturniers erfolgen.

Die Ausgestaltung der Siegerehrung nimmt der Ausrichter eigenverantwortlich vor.



Der Jugendspielausschuss empfiehlt,

- eine Tagessiegermannschaftsurkunde pro Mannschaft zu verteilen
(Der Hamburger Hockey-Verband stellt eine „HHV-Tagessiegerurkunde“ für die Spieltage im C-Bereich im Downloadbereich seiner Internetseite zur Verfügung.)
- sportliche Materialien als Preise zu verteilen (wie zum Beispiel einen oder mehrere Hockeybälle für die Siegermannschaft als kleine „Tagessiegerpräsente“) und keine Süßigkeiten.

9. Meldung von Spielergebnissen und Tagesplatzierungen

Der Ausrichter ist verantwortlich für die Meldung der Spielergebnisse und der Tagessiegerplatzierungen an die Staffeleiter.

10. Kommunikation der Tagessiegerplatzierungen auf der Internetseite des Hamburger Hockey-Verbandes

Der Jugendspielausschuss organisiert und veröffentlicht die Tagessiegerplatzierungen (1.-4.) unverzüglich nach Eingang der Ergebnismeldungen auf der Internetseite des Hamburger Hockey-Verbandes.

11. Regelungen bei Rückzug einer Mannschaft nach Fertigstellung des Spielplans

Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft vor oder während der Saison zurück, kann der ZA (Zuständiger Ausschuss der Jugend HHV-SHHV) eine Maßnahme nach §13 SGO (z. B. Geldstrafe) verhängen.

12. Regelungen bei Nichtantritt von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft an einem Spieltag nicht an, werden für den ersten Nichtantritt 60 Euro, bei einem 2. Nichtantritt 150 Euro erhoben. Eine Mannschaft kann bei Nichtantritt für den Rest der Saison vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Hamburg, den 3. März 2017

Jugendspielausschuss HHV-SHHV / MS